

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Dersau

Nr. 2 / 2014 vom 08. Mai 2014

Inhalt:

- 1. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Dersau nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Großer Plöner See
für die Gemeinde Dersau

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8
der Gemeinde Dersau nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Dersau in der Sitzung am 15.04.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Dersau für das Gebiet nördlich und östlich der Straße Twiete, südöstlich des Grundstückes Twiete 3 und westlich des Grundstückes Twiete 5 und die Begründung dazu liegen vom

26. Mai bis einschließlich 27. Juni 2014

in der Amtsverwaltung Großer Plöner See in 24306 Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind zur Einsichtnahme verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Landschaftsplan der Gemeinde Dersau,
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Dersau,
- Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8,
- Bestands- und Planungskarte des Geltungsbereiches mit angrenzendem Ausgleich,
- im Rahmen des Verfahrens eingegangene Stellungnahmen des Kreises Plön vom 30. April 2013, des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 18. April 2013, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 23. April 2013 und der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 30. April 2013.

Die umweltrelevanten Informationen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- Schutzgut Boden und Relief: zusätzliche Flächenversiegelungen auf einer bisherigen Grünlandfläche; Eingriff in die Reliefstruktur durch unvermeidbare Anschüttungen und Abgrabungen in Hangbereichen.
- Schutzgut Wasserhaushalt: nachteilige Betroffenheit der Versickerungsfähigkeit; Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Plangebiet; Öffnung eines bisher verrohrten Grabenabschnittes und Schaffung einer Kleingewässeranlage im angrenzenden Niederungsgebiet.
- Schutzgut Klima und Luft: Verstärkung der Wärmereflexion und Exposition gegenüber Wind durch versiegelte Flächen und Gebäudestrukturen.
- Schutzgut Pflanzen und Tiere: geringe Einschränkung des Jagdreviers für möglicherweise in der Umgebung lebende Fledermäuse; Errichtung neuer Biotopstrukturen durch einen Ausgleich in der nördlich vorgelagerten Niederungsfläche;
- Schutzgut Landschaftsbild: Veränderung des Landschaftsbildes durch Schließung des Siedlungsringes um die innerörtliche Grünlandniederung; Reduzierung nachteiliger Effekte durch die nördlich vorgelagerte Ausgleichsfläche, die eine bisher nicht strukturierte Niederung landschaftstypisch gestaltet;
- Schutzgut Mensch: Beseitigung des freien Ausblicks für bisherige Anwohner und Spaziergänger; Immissionen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung;
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler erkennbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

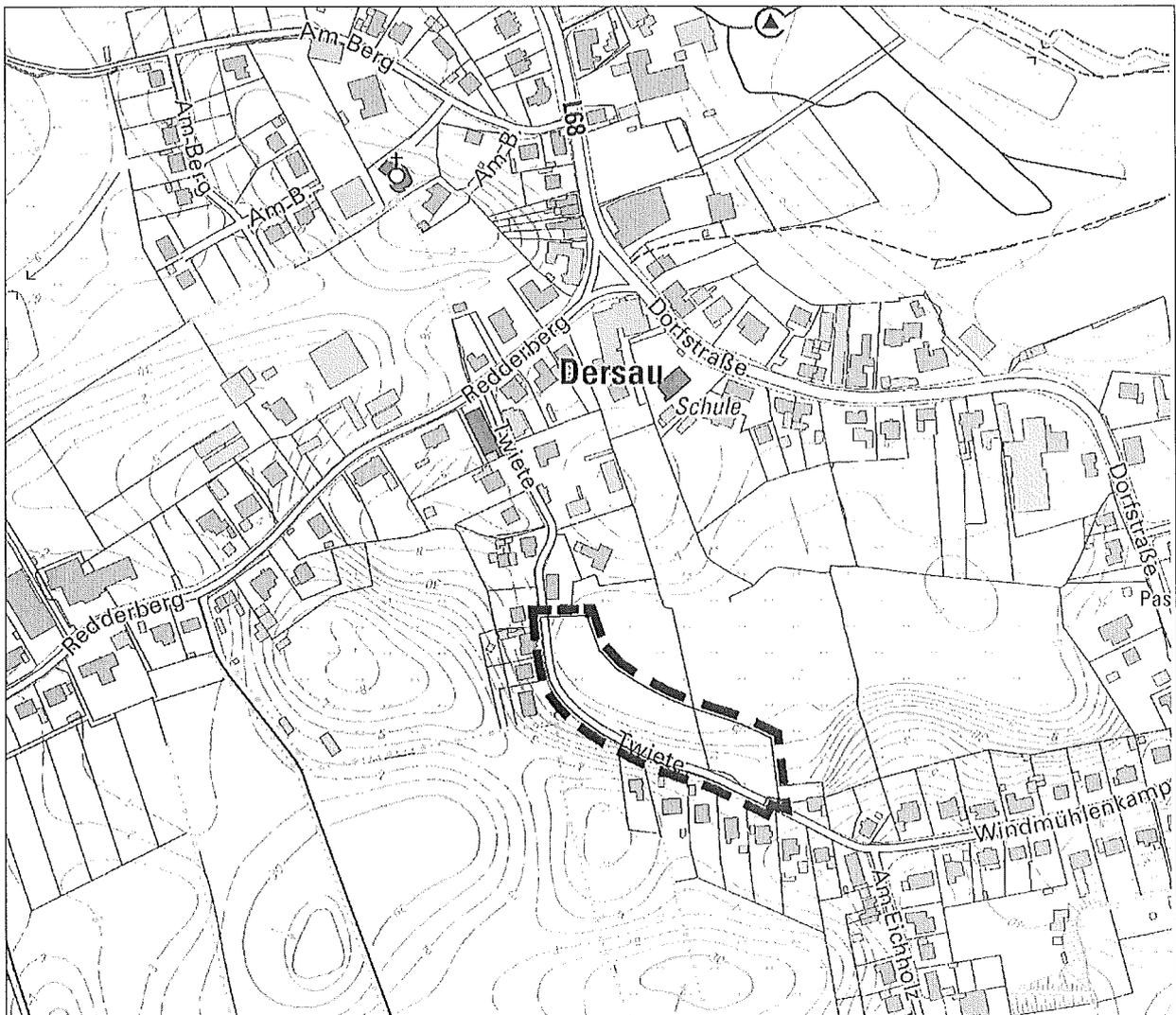
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Plön, 05.05.2014

**Amt Großer Plöner See
Der Amtsvorsteher**

Übersichtsplan:



Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 08. Mai 2014 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem Gemeindennamen.